

PROKLA-Redaktion

## Editorial: Arbeit und Arbeitsmärkte

Seit über zwei Jahrzehnten gibt es in Deutschland Massenarbeitslosigkeit und unisono wird deren Bekämpfung von Politikern aller Parteien immer wieder als wichtigste Aufgabe der Politik bezeichnet. Doch bisher änderte dies nichts daran, dass die Arbeitslosigkeit in der langfristigen Tendenz stetig zugenommen hat. Aber nun endlich naht die Rettung. Die „Hartz-Kommission“ hat innerhalb von wenigen Monaten die Maßnahmen entdeckt, die wirklich greifen werden. Die rot-grüne Regierung ist so von ihrer Kommission überzeugt, dass sie sich jede Kritik verbittet, die Ergebnisse dürften jetzt nicht „zerredet“ werden. Angesichts des überschwänglichen Lobes fragt man sich, warum man Peter Hartz nicht schon vor 10 oder 15 Jahren auf das Problem Arbeitslosigkeit angesetzt hat, oder zumindest gleich zu Beginn der ersten Amtszeit von Rot-Grün und nicht erst an deren Ende. Allerdings war die Hartz-Kommission keineswegs von Anfang an als Wunderwaffe gegen Arbeitslosigkeit konzipiert. Im Frühjahr dieses Jahres wurde zunächst festgestellt wurde, dass die in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit aufgeführten Vermittlungszahlen mir ihrer tatsächlichen Vermittlungstätigkeit nicht allzu viel zu tun hatten. Damit drang ins öffentliche Bewusstsein, dass es sich bei dieser Anstalt um einen ziemlich schwerfälligen bürokratischen Apparat handelte, bei dem nur ein geringer Teil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überhaupt mit der Vermittlung von Arbeitslosen beschäftigt war. Als Reakti-

on darauf wurde nicht nur der Chef ausgetauscht, eine Kommission sollte jetzt auch ein Konzept für eine Verwaltungsreform der Bundesanstalt ausarbeiten. Die Hartz-Kommission war geboren. Als in den folgenden Wochen die Arbeitslosenzahlen immer weiter stiegen und angesichts des näher rückenden Wahltermins die frühere Aufforderung Gerhard Schröders, ihn und seine Regierung an den Erfolgen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu messen, in einem Wahldesaster zu enden drohte, sollte die Hartz-Kommission nicht nur die Bundesanstalt für Arbeit reformieren, sondern den gesamten Arbeitsmarkt gleich mit. Brav fügte sich die Kommission in ihre neue Rolle und lieferte rechtzeitig vor den Wahlen einen Bericht ab, der sogar eine Modellrechnung enthielt, die besagte, dass es bei konsequenter Umsetzung ihrer Vorschläge in wenigen Jahren ca. 2 Millionen Arbeitslose weniger geben würde - eine glatte Halbierung der Zahl der (gemeldeten) Arbeitslosen. Eine ähnlich verwegene Prognose hatte bisher nur Helmut Kohl Mitte der 90er Jahre abgegeben. Erreicht werden soll dies mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen, das von einer effizienteren Vermittlung durch die Arbeitsämter über mehr Druck auf die Arbeitslosen (Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln, faktische Kürzung der Arbeitslosenhilfe durch Überführung in ein bedarfsabhängiges Arbeitslosengeld II), finanzielle Anreize für Unternehmen, die Arbeitslose einstellen, bis hin zur Förderung von „Ich-AGs“ (Arbeitslose

machen sich selbständig), „Mini-Jobs“ in privaten Haushalten und was für die Statistik vielleicht den größten Effekt haben dürfte: der Überführung von Arbeitslosen in Personal Service Agenturen, von denen sie dann kostengünstig an Unternehmen verliehen werden, in der Hoffnung, dass dabei auch mal jemand von einem Unternehmen übernommen wird. Über einzelne Vorschläge aus diesem Paket wurde in den letzten Monaten zwar schon häufiger diskutiert. Weitgehend ausgeblendet blieb aber dessen impliziter ökonomietheoretischer Hintergrund. Mit ihm setzt sich *Hansjörg Herr* in seinem Beitrag auseinander. Zwar folgen die einzelnen Vorschläge keinem stringenten theoretischen Konzept, doch lässt sich zumindest der - ökonomietheoretisch äußerst fragwürdige - Kerngedanke der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie wiederfinden: zu hohe Löhne und eine zu geringe Flexibilität des Arbeitsmarktes sollen die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit sein. Dass die zentralen Lehrsätze dieser Theorie nur in einer „Ein-Gut-Ökonomie“ Gültigkeit haben, hat den aus ihnen resultierenden Politikempfehlungen vor allem bei konservativen Regierungen bisher keinen Abbruch getan: Erlaubt die neoklassische Sichtweise doch ganz elegant auszublenken, dass Arbeitslosigkeit unabhängig von der Lohnhöhe ein systemisches Problem kapitalistischer Ökonomien ist. Mit dem Hartz-Konzept setzt die rot-grüne Regierung die neoliberalen Tendenzen fort, die sich bereits in der letzten Legislaturperiode in ihrer Wirtschafts- und Steuerpolitik zeigten (vgl. dazu *PROKLA 116* „Rot-Grüner“ Absturz vom September 1999). Auch die Aushöhlung der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils die Hälfte) setzt sich mit dem Hartz-Konzept fort: nachdem unter der Regierung Kohl die Pflegeversicherung eingeführt wurde, die über den Wegfall eines Feiertages komplett von den Be-

schäftigten finanziert wird, und nachdem mit der „Riester-Rente“ eine Teilprivatisierung der Rentenversicherung erfolgte, an der sich die Arbeitgeber ebenfalls nicht beteiligen müssen, wird den Unternehmern nun bei einem positiven Beschäftigungssaldo eine Reduzierung ihres Beitrages zur Arbeitslosenversicherung versprochen.

Wie der Beitrag von *Hansjörg Herr* deutlich macht, sind die „Mini-Jobs“ in „haushaltsnahen Dienstleistungen“ wahrscheinlich der einzige Bereich, in dem es zu einer wirklichen Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeiten kommen könnte (wobei ein Teil der Zunahme allerdings in legalisierten Schwarzarbeitsverhältnissen bestehen dürfte). Bei der Mehrzahl dieser Mini-Jobs handelt es sich faktisch um schlecht bezahlte Putz- und Betreuungsstellen, die ganz überwiegend von Frauen besetzt werden. Was diese „bad jobs“ für die Lebensperspektiven der betroffenen Frauen bedeuten, wird in dem Beitrag von *Claudia Gather* untersucht.

Sozialpolitik war schon immer nicht einfach nur eine staatlich organisierte Sicherung menschlicher Existenz, in erster Linie sicherte sie die Existenz der Ware Arbeitskraft. Die meisten Leistungen der Sozialversicherung sind an ein Lohnarbeitsverhältnis geknüpft und besteht dieses nicht mehr, wie etwa im Falle von Arbeitslosigkeit, dann wird von den Leistungsempfängern erwartet „dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen“ bzw. sich durch Weiterbildung, Training etc. für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Besonders eindringliche Formen der Lebensstilregulierung finden sich in den amerikanischen Workfare-Programmen, die in Deutschland aber vorwiegend unter dem Aspekt der Verminderung von Sozialkosten rezipiert werden. Ähnlichkeiten und Unterschiede der verschiedenen Workfare-Ansätze werden in dem Beitrag von *Britta Grell, Jens Sambale* und *Volker Eick* untersucht.

Auch das Hartz-Konzept strebt mehr als nur eine Senkung von Arbeitslosenzahlen und Sozialkosten an: unternehmerisches Denken soll auch bei Arbeitnehmern Einzug halten. Der einzelne Arbeitnehmer, insbesondere wenn er arbeitslos ist, soll sich selbst als Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft begreifen und nötigenfalls zur „Ich-AG“ werden oder sich als staatlich vermittelter Leiharbeiter so vermarkten, dass er schließlich von einem Unternehmen „gekauft“ wird. Als Formen eines beständigen Zwangs zur Selbstvermarktung lässt sich auch das Qualitätsmanagement entsprechend den ISO-Normen 9000-9004 verstehen: die einzelnen Abteilungen einer Firma sollen zu kundenorientierten „profit-centers“ werden, wobei als Kunden nicht nur externe Auftraggeber, sondern alle Arbeitsbereiche einer Firma gelten. Der Markt wird in das Unternehmen hineinverlagert und jeder Mitarbeiter hat einerseits die Wünsche der „Kunden“ möglichst zu antizipieren und andererseits deutlich zu machen, worin seine eigene Leistung besteht. Daran anknüpfend zeigt *Christoph Engemann* in seinem Beitrag, dass die TV-Shows des „Big-Brother“ Formats dem selben Konzept folgen: die Mitspieler stehen unter ständiger Beobachtung, müssen die Erwartungen des Publikums antizipieren und sich selbst möglichst günstig präsentieren. Unter Rückgriff auf Foucault interpretiert *Christoph Engemann*, solche Shows als „Arbeitshäuser“ des 21. Jahrhunderts - modellhafte Realisierungen des gängigen Arbeitsideals. In einer Arbeitswelt, in der es nur noch Unternehmer geben soll, erscheinen Flächentarifverträge als Dinosaurier aus grauer Vorzeit. Zwar spielen in Deutschland Flächentarifverträge (oder an sie angelehnte Tarife) immer noch eine ganz entscheidende Rolle, allerdings kam es in den 90er Jahren auch zu einer erheblichen Erosion. Dass diese Erosion nicht einfach das Resultat unausweichlicher Sachzwänge darstellte, sondern sich eher

aus einer Veränderung makroökonomisch relevanter Politikkonstellationen und eines pragmatisch-defensiven Anpassungskurses der Gewerkschaften ergab, zeigt *Michael Wendt* in seinem Beitrag, Alternativen zu der eingeschlagenen Gewerkschaftspolitik wären durchaus möglich gewesen.

Außerhalb des Schwerpunkts erscheinen in diesem Heft zwei Beiträge. *Thomas Lemke* diskutiert das Konzept der „Biopolitik“, das Michael Hardt und Antonio Negri für ihr Buch *Empire* von Michel Foucault übernommen, aber auch ganz spezifisch verändert haben. *Christoph Görg* und *Ulrich Brand* setzen sich mit dem „grünen Gold der Gene“ und den Auswirkungen der verschiedenen Konzepte und Abkommen zur Sicherung der Rechte am geistigen Eigentum auseinander. Damit findet die in *PROKLA 126 Wissen und Eigentum im digitalen Zeitalter* (März 2002) begonnene Eigentumsdiskussion ihre Fortsetzung.

#### Berichtigung

In der letzten Ausgabe der *PROKLA* (Nr. 128 *Peripherer Kapitalismus in Europa*) hatten sich leider einige Fehler eingeschlichen: unter dem Namen Bela Greskovits findet sich ein Abstract, das mit seinem Artikel (*Die Suche nach dem „wahren“ sozialistischen Sozialprodukt*) nicht das geringste zu tun hat. Noch schlimmer erging es unseren Autorinnen Nicole Lindstrom und Dóra Piroška (*Slowenischer Weg?*): hier passte zwar das Abstract zum Artikel nur waren ihre Namen sowohl beim Abstract als auch im Autorenverzeichnis falsch angegeben. Deshalb hier die richtigen Angaben: Nicole Lindstrom unterrichtet European Studies an der Central European University in Budapest (Lindstrom@ceu.hu) und Dóra Piroška promoviert dort (e-mail: IPHPID01@phd.ceu.hu).

Hansjörg Herr

## Arbeitsmarktreformen und Beschäftigung Über die ökonomietheoretischen Grundlagen der Vorschläge der Hartz-Kommission

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland im Sommer 2002 auf über vier Millionen angestiegen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von fast 10%, etwa 8% im Westen und 18% im Osten (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 2002). Dazu kommt die verdeckte Arbeitslosigkeit von Ende 2001, rund 1,7 Millionen Personen.<sup>1</sup> Anlass genug für die Bundesregierung, sich verstärkt um das Problem der Arbeitslosigkeit zu kümmern. Sie richtete kurz vor der Bundestagswahl 2002 eine Kommission „Moderne Dienstleistungen im Arbeitsmarkt“ ein - nach dem Vorsitzenden „Hartz-Kommission“ genannt. Im August 2002 stellte diese Kommission ihren Bericht vor, der vielfältige Vorschläge macht und die Arbeitslosigkeit bis 2005 halbieren soll. Die Bundesregierung hat angekündigt diese Vorschläge zügig umzusetzen. Auffallend ist, dass die bisherige Diskussion der Hartz-Vorschläge sich in Einzelheiten verläuft. Die ökonomietheoretischen Unterstellungen des Hartz-Ansatzes bleiben dagegen weitgehend im Dunkeln. Im vorliegenden Beitrag soll der implizite theoretische Unterbau des Berichtes beleuchtet und kritisiert werden.

### 1. Arbeitsmärkte als regulierte Märkte

Arbeitsmärkte sind in allen entwickelten kapitalistischen Ökonomien durch vielfältige Regulierungen gekennzeichnet, die in ihrem Ausmaß die Regulierungen in anderen Märkten weit übertreffen. Darin kommt zum Ausdruck, dass Arbeit keine gewöhnliche Ware ist und der Arbeitsmarkt offensichtlich auch nicht wie ein gewöhnlicher Markt funktioniert. Dies zeigt sich schon daran, dass der Arbeitsmarkt während der letzten Jahrzehnte in fast allen Industrieländern durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Betrachtet man die historische Entwicklung ab dem 19. Jahrhundert, dann müssen Pha-

<sup>1</sup> In die verdeckte Arbeitslosigkeit gehen ein: das Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeit, Personen in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen, Personen in beruflicher Weiterbildung und Empfänger von vorzeitiger Altersrente (vgl. Sachverständigenrat 2002).